



Waffenrecht und Waffensachkunde

Checkliste für die Durchführung der praktischen Waffensachkundeprüfung.

(Gemäß der Verfahrensordnung NSSV.)

Die **Checkliste** ist eine Hilfe für den Ausbildungsleiter/in.

Die einzelnen Schritte:

Aufgaben des Ausbildungsleiters (AL):

1. Schritt:

- Die WSK – Ausbildung plant der Ausbildungsleiter.

2. Schritt:

- AL führ mit ein oder zwei sachkundigen Ausbildern die praktische Prüfung innerhalb des Lehrgangs durch.

3. Schritt:

- Es sind folgende Ausbildungsinhalte zu prüfen:
 - i. Handhabung Lang- u. Kurzwaffen (Büchse, Pistole und Revolver).
 - ii. Sicherheitsregeln nach der Sportordnung DSB.
 - iii. Aufsichtsführung nach der Sportordnung DSB.
 - iv. Unfallschutz und Gehörschutz.
 - v. Schießen mit Lang- und Kurzwaffen.

4. Schritt:

- Innerhalb des WSK-Lehrgangs ist ein praktisches Schießen mit Feuerwaffen durchzuführen, bei der mit einer Büchse, einer Pistole und einem Revolver **mindestens 5 Schuss** abgegeben werden müssen. Für Teilnehmer, die ein Schießen mit diesen Waffen und die Mindestschusszahlen glaubhaft nachweisen können, kann das praktische Schießen entfallen.

5. Schritt:

- Über das **Ergebnis** der praktischen Prüfung ist eine **Niederschrift** anzufertigen, die vom Ausbildungsleiter zu unterzeichnen ist und dem Prüfungsvorsitzenden des NSSV mit einer Teilnehmerliste ausgehändigt wird.

Hinweise:

Die Niederschrift mit der Teilnehmerliste erstellt der Ausbildungsleiter (AL). Hierfür sind nur die Formulare des NSSV zu verwenden.

Die Zeit der praktischen Prüfung zählt nicht zu den Ausbildungsstunden.

Anlage: - Niederschrift NSSV.